



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## Per EPOS

An alle an der Schulbuchausleihe  
teilnehmende Schulen  
im Schuljahr 2012/2013

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@mbwwk.rlp.de  
www.mbwwk.rlp.de

8. Juni 2012

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9426B,Tgb.Nr.3742/09		Herr Hoffmann	06131 16-4546
Bitte immer angeben!		schulbuchausleihe@mbwwk.rlp.de	06131 16-174546

## Schulbuchausleihe im Schuljahr 2012/2013

### **hier: Bedarfsermittlung und Bestellung der Lernmittel, nachträgliche Anmeldungen, Verfahren bei Nichtversetzung, Abholschein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung folgender Hinweise zum Schuljahresende.

#### **1. Bedarfsermittlung**

Gemäß Zeitplan erfolgt in der Zeit **zwischen dem 12. Juni und dem 15. Juni 2012** die Bedarfsermittlung durch Schulen im Schulportal. Zu diesem Zweck steht Ihnen ab dem 12. Juni 2012 der Menüpunkt „Bedarfsermittlung und Bestellung“ zur Verfügung, wenn Sie sich mit Ihren Daten im Schulportal anmelden. Nützliche Hilfestellungen hierzu finden Sie in einer entsprechenden Anleitung, welche in Kürze ebenfalls unter diesem Menüpunkt hinterlegt sein wird. Darüber hinaus bitte ich um Beachtung der Erläuterungen, welche allen an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulträgern mit Schreiben vom heutigen Tag übermittelt wurden (vgl. **Anlage Nr. 1**).

#### **2. Nachträgliche Anmeldungen für die Schulbuchausleihe in begründeten Einzelfällen**

##### **2.1 „Ausnahmeregistrierung“ durch den Schulträger**

Auch **nach dem 11. Juni 2012** ist die Anmeldung für die Ausleihe gegen Gebühr **in Ausnahmefällen** möglich. Der Schulträger entscheidet einzelfallbezogen, ob die von



den Eltern vorgebrachten Gründe zu einer Anmeldung für die Ausleihe gegen Gebühr führen können. Liegen solche Gründe vor, schaltet der Schulträger die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler über die Funktion „Ausnahmeregistrierung“ im Menüpunkt „Servicestelle“ des Schulträgerportals frei, so dass eine Anmeldung im Benutzerkonto durch die Eltern binnen 14 Tagen nach Freischaltung durch den Schulträger erfolgen kann.

## **2.2 Abgelehnte und nach Fristablauf eingereichte Anträge auf Lernmittelfreiheit**

Sollten Eltern noch einen Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit beim Schulträger einreichen, haben Schulträger immer noch die Möglichkeit, diese Anträge zu bearbeiten und ihre Entscheidung im Portal zu dokumentieren, so dass sie für die Ausleihe im Schuljahr 2012/2013 berücksichtigt werden können.

Eltern, deren Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit bereits abgelehnt wurde oder noch abgelehnt wird, haben noch **bis 31. Juli 2012** die Möglichkeit, die Anmeldung für die Ausleihe gegen Gebühr abzuschließen, falls Sie im Antragsformular für die Lernmittelfreiheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bei Ablehnung ersatzweise an der Ausleihe gegen Gebühr teilzunehmen.

Die Anmeldung für die Ausleihe gegen Gebühr kann entweder über ein Benutzerkonto oder die Servicestelle des Schulträgers durchgeführt werden.

## **2.3 Nach dem 18. Mai 2012 an Schulen angemeldete Schülerinnen und Schüler („Schulwechsler“)**

Sollten Sie Schülerinnen und Schüler **nach dem 18. Mai 2012 und vor dem 11. Juni 2012** an Ihrer Schule aufgenommen haben, ist diesen Eltern ein spezieller Elternbrief auszuhändigen, durch den eine Anmeldung für die Ausleihe gegen Gebühr noch für einen **Zeitraum von 14 Tagen** ab Ausstellung des Elternbriefs möglich ist. **Eltern** sollten diesen Elternbrief möglichst zeitnah zur Anmeldung an der Schule erhalten, jedoch erst im Anschluss an die abgeschlossenen Lerngruppenzuordnung für die Schülerin / den Schüler durch die Schule, da ansonsten bei der Anmeldung für die Ausleihe gegen Gebühr nur eine unvollständige Schulbuchliste angezeigt werden würde.

Dieser Elternbrief steht Ihnen im Schulportal unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“ als Serienbrief zur Verfügung. Da der Elternbrief einen automatisch generierten Datums-



stempel enthält, der eine Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr nur innerhalb des individuell angegebenen Zeitraums ermöglicht, ist es notwendig, dass die Elternbriefe **unverzüglich** nach Erstellung versandt werden. Bitte händigen Sie den betroffenen Eltern ebenso ein **Merkblatt mit Antragsformular zur Lernmittelfreiheit aus**, da die Eltern auch jetzt noch Lernmittelfreiheit beantragen können.

Falls Sie keine Exemplare mehr besitzen, können diese unter folgendem Link heruntergeladen und ausgedruckt werden:

<http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/broschueren-und-merkblaetter/schuljahr-201213.html>

Falls zu einem späteren Zeitpunkt noch Neuanmeldungen an Ihrer Schule erfolgen, kann dieser Elternbrief und das Merkblatt den Eltern der Schülerin oder des Schülers bereits bei der Anmeldung an der Schule übergeben werden, sofern die Lerngruppenzuordnung der Schülerin oder des Schülers direkt vor Ort abgeschlossen wird und der Ausdruck des Elternbriefs **nach Abschluss** dieser Zuordnung erfolgt. In diesem Fall können die Eltern den Elternbrief im Anschluss an die Anmeldung gleich mitnehmen und der Brief muss nicht per Post versendet werden. Sie haben auch die Möglichkeit, Eltern den Elternbrief nachträglich zuzusenden.

**Bitte beachten Sie:** Liegt bereits eine Anmeldung für die Schulbuchausleihe vor, ist keine erneute Anmeldung durch die Eltern erforderlich. Nähere Informationen zum Ablauf bei Neuanmeldungen infolge eines Schulwechsels können Sie in **Anlage Nr. 2** zu diesem Schreiben einsehen.

### 3. Verfahren im Falle von Nichtversetzungen

Sollten Schülerinnen und Schüler für die Schulbuchausleihe angemeldet sein und zum Schuljahresende nicht versetzt werden, sind diese Schülerinnen und Schüler im Schulportal jeweils der Schülerliste der Klassenstufe zuzuordnen, die sie im Schuljahr 2012/2013 besuchen werden. Die Lerngruppenzuordnung ist vorzunehmen und in der Detailansicht des Schülers ist das Merkmal „**Wiederholer**“ auf „**ja**“ zu setzen.

Ist dies geschehen, erhalten Eltern, die sich für die Ausleihe gegen Gebühr angemeldet haben, eine automatisch generierte E-Mail, die sie auf Änderungen in der Schulbuchliste ihres Kindes hinweist. Darin enthalten sind nicht mehr die Lernmittel, die im



Falle einer Versetzung im Schuljahr 2012/2013 benötigt werden, sondern diejenigen Lernmittel, die für das Wiederholen der Klassenstufe benötigt werden. Für den Fall, dass Eltern aufgrund der Änderung der Schulbuchliste nicht an der Ausleihe gegen Gebühr teilnehmen möchten, wird ihnen ab Versand der o.g. E-Mail ein 14-tägiges Rücktrittsrecht von ihrer Anmeldung eingeräumt. Sind sie weiterhin mit einer Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr einverstanden, müssen sie nichts weiter unternehmen und erhalten zum Schuljahresbeginn die benötigten Lernmittel. Ihnen wird nur das Leihentgelt für die tatsächlich ausgeliehenen Lernmittel abgebucht.

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass alle nichtversetzten Schülerinnen und Schüler ihre Lernmittel am Schuljahresende zurückgeben. Vielfach findet die Rücknahme der Lernmittel auch vor der endgültigen Versetzungsentscheidung statt. Zum Schuljahresbeginn 2012/2013 erhalten die nichtversetzten Schülerinnen und Schüler das Lernmittelpaket für die Klassenstufe, die sie wiederholen. Es ist möglich, dass es dieselben Lernmittel wie im Vorjahr enthalten wird.

#### **4. Entgegennahme der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn**

Die Schulträger sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen Abholschein mit einem Freischaltcode.

Auf der Rückseite des Abholscheins oder als Anlage sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Ausgabe der Lernmittel informiert werden.

Die erste Seite des Abholscheins wird von Schulen wie bei den bisherigen Elterninformationen als Serienbrief über das Schulportal generiert werden (**unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“, Rubrik „Abholschein für Teilnehmer am Ausleihverfahren“**). Diese Funktion wird im Schulportal zeitnah zur Verfügung stehen. Das Portal berücksichtigt eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe automatisch und stellt nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Abholschein aus, die an der Schulbuchausleihe angemeldet sind.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite in Abspra-



che mit dem Schulträger für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Jung

Anlagen (2)